

Wanderschaft

Aufgabenstellung

Shirin (S) bestellt im Webshop von Wanda (W) ein Outdoor-Reck mit zwei Holmen zum Preis von 380 Euro. W verspricht die Lieferung noch vor Weihnachten 2023, dazu kommt es aber nicht. S ruft W daher direkt nach Weihnachten an und bittet höflich um sofortige Lieferung. Eine Frist setzt S dabei nicht. Um ihre sportlichen Neujahrsvorsätze nicht über Bord werfen zu müssen, gönnt sich S Anfang Januar ein Drei-Monats-Abo im örtlichen Fitnesscenter für 120 Euro.

W liefert am 1. Februar 2024. Der Beipackzettel instruiert S, die Reckstange am oberen Ende der Holme zu verschrauben, jeden Holm mit 80 kg Beton im Boden zu befestigen und den Beton zwei Wochen lang aushärten zu lassen. S macht sich sofort ans Werk und tut wie ihr geheißen. Als sie am 16. Februar 2024 den ersten Felgaufschwung wagt, merkt sie schon nach kurzer Zeit, dass die Betonfundamente im Boden zu wandern beginnen. Das Gewicht der Fundamente reicht nicht aus, um die beim Turnen entstehenden Lasten abzufangen. Ein nachträgliches Anbetonieren zur Verstärkung der Fundamente ist nicht möglich.

Ergrimmt klemmt sich S ans Telefon und teilt W mit, sie widerrufe den Vertrag. Sie verlangt von W die Rückerstattung der für das Reck gezahlten 380 Euro, die Übernahme der an das Fitnessstudio gezahlten 120 Euro sowie einen – der Höhe nach richtig berechneten – Betrag von 1.000 Euro für die fachgerechte Entfernung und Entsorgung der zwei massiven Betonfundamente. Zu Recht?

Hinweis: Werkvertragsrecht ist nicht zu prüfen.